

Kundmachung

Zahl: Bau-2056-03-2019/Stü

Rüstorf am 27.02.2019

Gegenstand: Um- und Zubau Feuerwehrdepot – Anberaumung einer Bauverhandlung
Grundstücke Nr. 873/3 und 874/20, EZ 646, KG Mitterberg

Die Bauwerberin Freiwillige Feuerwehr Rüstorf, vertreten durch HBI Jürgen Hamader, Bubenland 14, 4693 Desselbrunn, hat ein Bauansuchen mit Datum vom 04.02.2019 eingereicht und die Baubewilligung für das oa. Bauvorhaben beantragt. Dem Bauansuchen liegen Planunterlagen der Wallsberger GmbH, Rüstorf 91, 4690 Rüstorf, samt Baubeschreibung und Energieausweis bei.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 90/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung für Dienstag den 26. März 2019 um 08:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor Ort (Depot der FF Rüstorf) anberaumt.

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. **Die Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Ihnen zustehendes Parteienrecht, jedoch keine Verpflichtung!**



Gemeinde Rüstorf
4690 Rüstorf 1

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
Sparkasse Schwanenstadt

Tel.: 07673/2455
Fax: 07673/2455-18

Mail: gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at
Web: www.ruestorf.at

IBAN: AT69 3463 0000 0441 0346
IBAN: AT79 2032 0145 0000 1278

UID: ATU 23470900

Gerichtsstand: Vöcklabruck

BIC: RZOOAT2L630
BIC: ASPKAT2LXXX

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße,



Mag. Pauline Sterrer

Mag. Pauline Sterrer
(Bürgermeisterin)